

INFOBRIEF-DIREKT

12.20

Ihr Vorstand

27.03.2020

Aktuelle Informationen Nr. 9 zum Coronavirus SARS-CoV-2 NRW-Rettungsschirm: Bedarfsermittlung per Online-Abfrage

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

in diesen Tagen trat das NRW-Rettungsschirmgesetz in Kraft, mit dem das Land NRW 25 Milliarden Euro in ein Sondervermögen "zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bereitstellt.

Bedarfsermittlung per Online-Abfrage

Um weitere Forderungen des zahnärztlichen Berufsstands bei der Politik nachdrücklich und belegbar durchsetzen zu können brauchen wir Ihre Unterstützung und zählen auf das Mitwirken jedes Einzelnen.

Wir bitten Sie so höflich wie nachdrücklich, an der kurzen Abfrage unter corona.zahnaerzte-wl.de bis zum 2. April teilzunehmen und uns die Fragen, auch wenn es Schätzungen sind, so gut wie möglich zu beantworten.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Bleiben Sie gesund,

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Hinweis zum Antrag auf Soforthilfe:

Den Link zum elektronischen Antragsverfahren finden Sie ab heute auf www.wirtschaft.nrw/corona Die letztmögliche Antragsstellung ist der 30. April 2020.